



Terrorverdächtiger Daniel S., Polizeibeamte

Panorama

Gelowicz angemietetes Haus im Sauerland verwanzt gewesen, aber aufgrund „schwer verständlicher Kommunikation“ sei das „Geschehen im Ferienhaus zeitweise unklar“ gewesen. Die Ermittler plädieren zudem für eine Grundgesetzänderung, um eine „verdeckte Durchsuchung inklusive verdeckter Videografie“ von verdächtigen Wohnungen zu erlauben. In den Polizeigesetzen der Länder solle außerdem einheitlich geregelt werden, dass Beamte bereits dann „präventivpolizeilich“ Telefonate abhören können, wenn der Betroffene noch gar kein Beschuldigter sei.

Ausbauen wollen die Fahnder die Beobachtung von Internet-Cafés, für die es „einen wesentlich höheren Bedarf an Überwachungstechnik für breitbandige Call-Shops“ gebe. Weil die Verdächtigen um Gelowicz und Daniel S. mehrfach per W-Lan über ungeschützte Anschlüsse von Privatpersonen mit Funktionären der „Islamischen Dschihad Union“ (IJU) in Pakistan kommunizierten, regen die Polizeichefs zudem die bundesweite Beschaffung sogenannter W-Lan-Catcher an. Die Geräte, die bislang nur beim BKA sowie in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen eingesetzt werden, simulieren einen Zugangspunkt fürs Internet – und ermöglichen so die Überwachung des Datenverkehrs.

Mit der Vorlage ihres Forderungskatalogs provozieren die Polizeibehörden Konflikte mit den Verfassungsschutzbehörden. Als Konsequenz aus dem Verfahren gegen die IJU sei die „aktive Informationsbeschaffung“ auszubauen, so das Polizeipapier, vor allem durch den Einsatz von V-Leuten. Damit dringen die Ermittler zunehmend in die Vorfeldarbeit unabhängig von Straftaten ein, die Domäne der Geheimdienste. Deren Arbeit wird in der BKA-Analyse offen kritisiert: Die Nachrichtendienste hätten anfangs nur „sehr zurückhaltend und lückenhaft“ berichtet, weshalb es „zu erheblichen Informationsdefiziten“ bei der Polizei gekommen sei.

TERRORISMUS

Polizeichefs drängen auf mehr Befugnisse

Die Spitzen von Bundeskriminalamt (BKA) und Landeskriminalämtern drängen nach der Festnahme mehrerer islamistischer Terrorverdächtiger im Sauerland auf eine erhebliche Ausweitung ihrer rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten. Der Große Lauschangriff solle durch „eine optische Überwachung“ von Wohnungen mit Videokameras, den „Großen Spähangriff“, gesetzlich ergänzt werden, heißt es in einem vertraulichen Bericht des BKA an die Innenminister von Bund und Ländern. Zwar sei ein vom mutmaßlichen Terroristen Fritz

KRANKENKASSEN

Bessere Nachsorge

Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) mahnt die Krankenkassen, eine gesetzliche Regelung aus dem Jahr 2004 endlich umzusetzen. Seinerzeit war den Kassen auferlegt worden, sich um die Betreuung schwerstkranker Kinder nach deren Entlassung aus dem Krankenhaus zu kümmern. Es geht dabei um jährlich rund 40 000 Kinder, die – etwa nach Krebsbehandlungen, Diabetesdiagnosen oder weil sie als extreme Frühchen zur Welt gekommen sind – zu Hause von speziell geschulten Pflegekräften weiterversorgt werden sollen. In der Praxis waren die Kassen laut Schmidt jedoch sehr zögerlich, Verträge mit ambulanten Diensten abzuschließen – offenbar aus Sorge um neue Kosten. Fachleute wie Rainer Rossi, Chefarzt im Klinikum Neukölln, halten das für kurzsichtig: „Mit einer sozialmedizinischen Fallbetreuung verlassen etwa Frühgeborene schneller das Krankenhaus und müssen viel seltener wieder stationär behandelt werden.“



RÜSTUNG

Vorbehalt gegen Drohne

In Bundestag regen sich Vorbehalte gegen Pläne der Luftwaffe, im kommenden Jahr unbemannte Flugzeuge des amerikanischen Typs „Predator B“ für das Aufklärungsgeschwader „Immelmann“ im schleswig-holsteinischen Jagel zu kaufen. Der Grund: Die sogenannte Drohne kann nicht nur mit Kameras und elektronischen Sensoren zum Ausspähen eines Gegners bestückt werden, sondern auch panzerbrechende „Hellfire“-Raketen und lasergelenkte Bomben tragen. Aufklärungsmissionen könnten somit schnell in einen Kampf-

einsatz umschlagen, argwöhnen fachkundige Parlamentarier wie der Grünen-Abgeordnete Alexander Bonde. Der Oppositionspolitiker fürchtet, „dass der Parlamentsvorbehalt ausgehöhlt werden könnte“, wonach der Bundestag Auslands-einsätze deutscher Soldaten genehmigen muss. Vor ei-

nem förmlichen Beschluss zur „Predator“-Beschaffung, fordert Bonde, müsse erst „das Parlamentsbeteiligungsgesetz angepasst werden, damit bei der parlamentarischen Kontrolle keine Lücke entsteht“. Laut Gesetz gilt nur als Einsatz, „wenn Soldatinnen oder Soldaten der Bundeswehr in bewaffnete Unternehmungen einzbezogen“ sind. Unbemannte Kampfsysteme sind nicht erwähnt. Die Luftwaffe möchte einen Teil ihrer „Tornado“-Aufklärungsjets ersetzen und zunächst fünf „Predator“ nebst zwei Bodenstationen anschaffen. Das Fluggerät, das über 30 Stunden in der Luft bleiben kann, setzen US-Streitkräfte und CIA in Afghanistan gegen Taliban und Terroristen ein.